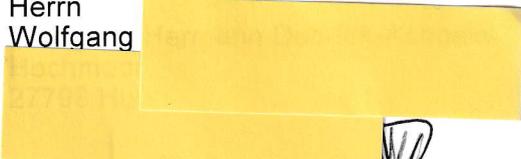


Kreis Euskirchen | 53877 Euskirchen
AZ: 088.44721.2/2619



Herrn
Wolfgang



PKW

Der Landrat
Sicherheit und Ordnung
Bußgeldstelle

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Auskunft erteilt: Herr M. Schmitz
Zimmer C023
Telefon 02251/15-570
Telefax 02251/15-404
Email bussgeldstelle@kreis-euskirchen.de
Datum: 04.08.2022

Aktenzeichen 088.44721.2/2619

VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEIT (§ 24 StVG*) / ANHÖRUNG

Sehr geehrter Herr Duddek-Achgelis,

Ihnen wird vorgeworfen, am **19.06.2022** um 10:46 Uhr in Blankenheim-Freilingen, L 115, Abzweig K 41FR Ahrhütte als Führer des PKW, DAIMLER (D) OL-VA 40, folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 11 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 70 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 81 km/h.
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat



OL-VA 40

Bemerkungen:

Beweismittel: K1 TRAFFIPAX TPH-S Film-Nr. 1208107 Bild-Nr. 182

Zeugen: Messfoto - Frontfoto

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie ein Verwarnungsgeld (§§ 56, 57 OWiG*) festgesetzt in Höhe von:

40,00 EUR

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie die Zahlung innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens leisten. Ohne einen Zahlungseingang bzw. eine Sie entlastende Rückäußerung kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Dies bedeutet für Sie erheblich höhere Kosten (Gebühren + Auslagen). Bei Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens 088.44721.2/2619 unerlässlich. Bitte beachten Sie die Rückseite!

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und ist

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in